

**Scheinvergabekriterien für das
Seminar Naturwissenschaftliche Methoden in der Klinik
Gemäß § 2 Satz 2 Abs. 5 ÄApprO**

Der Umfang der Seminare „Naturwissenschaftliche Methoden in der Klinik“ beträgt zusammengefasst 1 **Semesterwochenstunde** (SWS), die **je zu einem Drittel** in den Bereichen Biologie, Chemie und Physik erbracht werden muss. Es werden zu jedem Bereich verschiedene Seminare angeboten.

Die Seminare sind für das 1. Studienjahr vorgesehen und begleiten die naturwissenschaftlichen Praktika der drei zugehörigen Fächer in diesem Zeitraum. Durch die Seminare soll die Bedeutung der naturwissenschaftlichen Methoden für die Diagnostik und Therapie im klinischen Alltag für die Studierenden erkennbar gemacht werden. Nach erfolgter Anmeldung im Rahmen der Zentralen Eintragung wählen die Studierenden in einem zusätzlichen Anmeldeverfahren ihre Termine. Die Termine müssen eingehalten werden. Ein Versäumnis der Termine führt beim zweiten Mal zum endgültigen Nichtbestehen des Seminars gemäß § 27 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung.

1. Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Die Studierenden müssen an **jeweils** einem Seminar zu naturwissenschaftlichen Methoden in der Klinik für die Bereiche Biologie, Chemie und Physik regelmäßig teilnehmen.

Abweichend von den Regelungen in § 16 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung, ist die regelmäßige Teilnahme gegeben, wenn 100% des Lehrangebots besucht wurden. In allem Weiteren gelten die Regelungen der §§ 16 bis 27 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung.

2. Leistungsnachweis

Alles Weitere zum Erlangen des Leistungsnachweises regelt § 15 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung.